

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	26.11.2015

"Radeln ohne Alter" - Mit Fahrtwind in den Haaren

Mit Schreiben vom 17.11.2015 haben Deine Freunde eine Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates zum im Betreff genannten Thema gestellt. Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

1. Wie beurteilt die Fachverwaltung die Idee „Radeln ohne Alter“? Kennt die Verwaltung das Projekt, wie beurteilt sie einen möglichen therapeutischen (oder anderen) Nutzen?

Antwort der Verwaltung:

Das Projekt „Radeln ohne Alter“ war der Fachverwaltung bisher nicht bekannt. Nach Studium der Informationen im Internet wird das Projekt von hier durchaus positiv bewertet. Mit einer einfachen Idee erscheint es möglich, mobilitätseingeschränkten Menschen in stationären Einrichtungen im Kölner Stadtgebiet positive Erlebnisse zu ermöglichen, die persönliche Mobilität zu erhöhen und sie so aktiv am gesellschaftliche Leben teilhaben zu lassen.

Diese positiven Effekte beschränken sich nicht nur auf die Gruppe der älteren Menschen. Auch für die Freiwilligen, die sich darüber freuen, anderen etwas Gutes zu tun, profitieren von ihrem Engagement. Das Projekt verbindet Bewegung und Begegnung in idealer Weise.

2. Kann sich die Verwaltung vorstellen, solch ein Projekt zu fördern, etwa im Programm „SenioAss“ der Sozial-Betriebe-Köln?

Antwort der Verwaltung:

Auf Grund der positiven Einschätzung ist eine Förderung des Projekts als Modellversuch für Köln vorstellbar. Dies ist davon abhängig, dass in 2016 entsprechende Fördermittel in den Haushalt eingestellt werden, um den finanziellen Aufwand für die Anschaffung einer Fahrrad-Rikscha, der anfallenden Wartungskosten und des Personalkostenanteils für die Organisation des Projektes, einschließlich eines Trainingslehrgangs für die künftigen Rikscha-Fahrer/innen, zu decken. Für 2016 wurden dafür keine Mittel angemeldet.

Unabhängig von der Förderung durch die Verwaltung ist es auch vorstellbar, dass ein Träger einer Einrichtung in Eigeninitiative über Drittmittel (z.B. Landes- oder Stiftungsmittel) das Projekt startet.

Über die Verortung eines Modellprojektes kann zur jetzigen Zeit noch keine Aussage getroffen werden.

3. Wie könnte ein Modellversuch aussehen, der auch andere Träger Kölner Seniorenzentren erreicht?

Antwort der Verwaltung:

Ein Modellversuch könnte in einer stationären Einrichtung im Kölner Stadtgebiet starten. Neben der Ausstattung mit einer Rikscha muss sichergestellt werden, dass eine verkehrssichere Wartung der Rikscha gewährleistet ist und durch einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Trägers die organisatorischen Abläufe geregelt werden (Freiwillige anwerben, die sich als Rikscha-Fahrer ausbilden lassen; Versicherungsschutz über den Träger sicherstellen; Termine der Nutzung abstimmen.).

Nach Durchführung eines Modellversuchs über ein Jahr ist die Übertragbarkeit auf andere Einrichtungen zu prüfen.

4. Wäre es in einem weiteren Schritt vorstellbar, im Sinne des Inklusionsgedanken, auch andere gesellschaftliche Gruppen mit diesem Modell zu erreichen?

Antwort der Verwaltung:

Die Übertragbarkeit des Projektes auf andere gesellschaftliche Gruppen kann erst nach Ablauf eines Modellversuchs abschließend beurteilt werden.